

## Haus- und Schulordnung

Diese Haus- und Schulordnung ist eine Ergänzung zur Allgemeinen Schulordnung (ASchO) und zum Schulordnungsgesetz (SchOG) in der aktuell gültigen Form.

Mit den Begriffen „Schüler“ und „Lehrer“ sind sowohl die weibliche als auch die männliche Form gemeint.

Die Schülerinnen und Schüler vertreten in ihrer Schule ihre Interessen und Rechte im Rahmen des Schulmitbestimmungsgesetzes. Sie bemühen sich als Einzelne und in den Organen der Schülerversammlung um eine konstruktive Zusammenarbeit mit Lehrern, Schulleitung, Sekretariat und allen sonstigen Bediensteten der Schule. Sie halten die nachfolgenden Regeln ein, die einen reibungslosen Schulbetrieb und ein geordnetes Miteinander ermöglichen sollen.

### Allgemeines Verhalten

1. Zweiradfahrzeuge werden auf dem Schulhof, PKWs auf den vorgesehenen Stellflächen abgestellt. Die für Lehrer reservierten Stellplätze und die gekennzeichnete Feuerwehrezufahrt sind freizuhalten.
2. Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen halten sich die Schüler auf dem Schulhof oder im Gebäude auf. Die Klassenräume sind während der Pausen geschlossen und werden vom Fachlehrer der folgenden Stunde aufgesperrt.
3. Beim Verlassen eines Raumes nimmt der Schüler Geld und Wertsachen mit, die Schule übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände keine Haftung. Beim Verlust von Geld oder Wertsachen ist sofort das Sekretariat zu verständigen.
4. Im Sportunterricht können Geld und Wertsachen eingesammelt und dem Sportlehrer zum Wegschließen übergeben werden. Für Verluste haftet die Schule nicht.
5. Die Schüler sind mitverantwortlich für die Sauberkeit des Geländes um die Schulgebäude herum. Hierzu werden wöchentliche Hofdienste eingerichtet. Die Klassen- und Funktionsräume werden nach Ende des Unterrichts sauber hinterlassen. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle auf die Tische gestellt. Schüler und Erziehungsberechtigte haften für schuldhaft verschmutzte und Beschädigungen. Die Schüler melden von Ihnen festgestellte Beschädigungen sofort ihrem Fachlehrer.
6. Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist das Rauchen untersagt. Weiterhin ist das Mitbringen von Alkohol, Drogen und Waffen verboten.
7. Essen, Kaugummi kauen und das Tragen von Kopfbedeckungen sind im Unterricht nicht erlaubt. Ausnahmen aus gesundheitlichen und religiösen Gründen regelt der Klassenlehrer.
8. Mobile Telefongeräte und andere Geräte zur Informationsbeschaffung (MP3-Player, Organizer u. ä.) dürfen im Unterricht nicht benutzt werden, sie sind vor Unterrichtsbeginn auszuschalten. Zuwiderhandlungen bei Klassenarbeiten und Prüfungen gelten als Täuschungsversuch.
9. Glaubt ein Schüler, dass ihm Unrecht geschehen ist, so versucht er zuerst eine Klärung mit dem Verursacher. Ist ihm dies nicht möglich, kann er sein Anliegen bei Klassenlehrer, Vertrauenslehrer, Mediatorenteam oder Schulleitung vortragen.

## Schulbesuch

1. Jeder Schüler ist verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und allen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Häufige Verspätungen können zum Ausschluss aus der betreffenden Unterrichtsstunde führen.
2. Wer aus nicht vorhersehbaren Gründen am Unterricht nicht teilnehmen kann, meldet dies am ersten Fehltag fernmündlich im Sekretariat unter Angabe des Grundes (z. B. Krankheit, Unfall). Am ersten Schultag nach dem Fehlen legt der Schüler eine schriftliche Entschuldigung (Vordruck) oder ein ärztliches Attest vor.
3. Volljährige Schüler können ihre Entschuldigung selbst unterschreiben, bei minderjährigen Schülern werden sie von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben. Bei Schülern, die in einer Berufsausbildung bzw. in einem Praktikumsverhältnis stehen, bestätigt der Betrieb durch Unterschrift die Kenntnisnahme. Bei gehäuften bzw. zweifelhaften Entschuldigungen kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen.
4. Schulpflichtige Schüler können dem Unterricht mithilfe der Polizei zugeführt werden. Erziehungsberechtigte und Ausbilder, die vorsätzlich oder fahrlässig nicht auf einen regelmäßigen Schulbesuch hinwirken, können mit einer Geldbuße bedacht werden.
5. Anträge auf Befreiung vom Unterricht sind i. d. R. spätestens eine Woche vorher beim Klassenlehrer auf dem Formular „Urlaubsantrag“ einzureichen. Bei Minderjährigen unterschreibt ein Erziehungsberechtigter, bei Auszubildenden unterschreibt der Ausbilder den Antrag.
1. Befreiung vom Unterricht wird gewährt in Teilzeitklassen:
  - - für einen Schultag durch den Klassenlehrer
2. für bis zu 5 Tage durch den Schulleiter in Vollzeitklassen:
  - bis 3 Tage im Monat durch den Klassenlehrer
  - bis 2 Wochen im Quartal durch den Schulleiter

## Unterricht und Leistungsnachweise

6. 1. Alle Schüler sind verpflichtet, pünktlich und regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, ihre Arbeitsmaterialien mitzubringen und ihre Hausaufgaben regelmäßig anzufertigen.
7. 2. Beiträge der Schüler zu Kosten für Kochen, Werken und für andere schulische Zwecke sind pünktlich zu zahlen.
8. 3. Große Leistungsnachweise sind spätestens acht Tage vorher anzukündigen und in einem Plan einzutragen.
9. 4. Bei Täuschungsversuchen kann der Leistungsnachweis mit der Note „ungenügend“ bewertet werden, das gleiche gilt für Leistungsnachweise, die unentschuldigt versäumt werden.
10. 5. Entschuldigt versäumte Leistungsnachweise können ohne Vorankündigung geschrieben werden, wenn der Schüler die Schule wieder besucht.
11. 6. Bei Rückgabe von Leistungsnachweisen wird den Schülern der Bewertungsmaßstab und der Notenspiegel mitgeteilt. Hat ein Drittel oder mehr der Teilnehmer eines Leistungsnachweises (in der Hauptphase des OSG mehr als 50 %) keine ausreichende Note erreicht, legt der Fachlehrer den Leistungsnachweis der Schulleitung vor, die über die Genehmigung entscheidet.

## **Zeugnisse**

12. 1. Die Kenntnisnahme des Zeugnisses wird bei minderjährigen Schülern von Auszubildenden vom Ausbildungsbetrieb durch Unterschrift bestätigt und dem Klassenlehrer innerhalb der nächsten Schulwoche vorgelegt. Auch ohne diese Unterschrift ist das Zeugnis gültig
13. 2. Beschwerden über Zeugnisinhalte
14. werden unverzüglich mit der zuständigen Abteilungsleitung oder mit der Schulleitung geklärt.